

Schätzung der Beschäftigungspotenziale im sächsischen Gesundheitswesen bis 2030

Die vielfältigen Auswirkungen des demografischen Wandels und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft sind immer wieder in aller Munde. Besonders interessant erscheint die Entwicklung der Beschäftigungspotenziale im sächsischen Gesundheitswesen. Im Rahmen einer Zusammenarbeit des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen mit der TU Dresden wurden die Beschäftigungspotenziale im Bereich der ambulanten und stationären Einrichtungen vorausberechnet.

Forschungsprojekt mit dem Gesundheitsökonomischen Zentrum der TU Dresden

Vorbemerkungen

Im Rahmen eines Projektes des Statistischen Landesamtes mit dem Gesundheitsökonomischen Zentrum der Technischen Universität Dresden, welches 2011 startete, wurden Schätzungen der Beschäftigungspotenziale im sächsischen Gesundheitswesen für die Jahre 2020, 2025 und 2030 vorgenommen.

Ziel war es zu ermitteln, inwieweit der demografische Wandel in den nächsten Jahren eine verstärkte Inanspruchnahme der Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Folge haben wird, welche einen erhöhten Bedarf an Personal nach sich ziehen wird. Entsprechend sollte der Bedarf an Personal in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens in Sachsen ermittelt werden. Die Einzelheiten zu Projektaufbau und -organisation wurden an anderer Stelle bereits veröffentlicht. [1]

Das Gesundheitswesen wird in verschiedenen Zusammenhängen und Rechenwerken unterschiedlich abgegrenzt und gegliedert. Im Rahmen dieses Projektes wurden die ambulanten und stationären Einrichtungen zur Gesundheitsversorgung betrachtet. Das sind im stationären Bereich die Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und die Einrichtungen der stationären Pflege.¹⁾ Der Bereich der ambulanten Einrichtungen wiederum

umfasst Arztpraxen, Apotheken, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger medizinischer Berufe, Einrichtungen des Einzelhandels, wie Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädieschuhtechniker usw., die ambulante Pflege und sonstige ambulante Einrichtungen, darunter Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Hospizdienste. Diese verschiedenen Bereiche wurden bei der Realisierung des Projektes betrachtet. Für die stationäre medizinische Betreuung in Krankenhäusern sowie in Vorsorge- oder Rehabilitationsreinrichtungen wurden die Beschäftigungspotenziale im Rahmen von Diplomarbeiten bereits ermittelt (vgl. [2] und [3]).

Für den Bereich der ambulanten und stationären Pflege erfolgten die methodischen Vorarbeiten ebenfalls im Rahmen einer Diplomarbeit, die vor Beginn des hier beschriebenen Projektes im Jahre 2009 angefertigt und 2010 verteidigt wurde. [4] Entsprechend sind diese Ergebnisse nicht mehr aktuell und mit den später ermittelten für andere Bereiche des Gesundheitswesens nicht vergleichbar. Aus diesem Grund erfolgte für den Pflegebereich eine Aktualisierung, deren Ergebnisse in diesem Beitrag vorgestellt werden.

Für die ambulante medizinische Betreuung liegen nur wenige Informationen im Rahmen der amtlichen Statistik vor. Deshalb erfolgte dafür

1) Der Bereich der teilstationären Behandlung wird hier im Rahmen der stationären Behandlung betrachtet und in der Regel nicht explizit erwähnt.

eine Schätzung anhand der Gesundheitspersonalrechnung. Die Ergebnisse werden hier ebenfalls vorgestellt.

Auf der Grundlage der nun für alle betrachteten Bereiche des Gesundheitswesens vorliegenden Berechnungen erfolgte in diesem Beitrag eine zusammenfassende Betrachtung der zukünftigen Beschäftigungspotenziale im sächsischen Gesundheitswesen. Dabei liegt der Fokus auf dem Bereich der stationären und ambulanten Pflege, da dies einerseits das Hauptthema des Praktikums der Autorin im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsens war, andererseits im Pflegebereich die wesentlichen zukünftigen Beschäftigungspotenziale des Gesundheitswesens angesiedelt sind.

Methodik

Die Ermittlung der Erwerbspotenziale in den oben genannten Bereichen des sächsischen Gesundheitswesens basiert auf der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen [5], den Ergebnissen der Krankenhausstatistik [6], der Pflegestatistik [7] und den Ergebnissen aus der Gesundheitspersonalrechnung. [8] Die Bevölkerungsprognose für die Jahre 2020, 2025 und 2030 liefert Informationen über die Entwicklung der Bevölkerung in Sachsen, untergliedert nach Altersjahren und Geschlecht. Die zwei Varianten der Bevölkerungsprognose V1 und V2 markieren die Grenzen eines Korridors, in welchem sich die zu erwartende Bevölkerungszahl voraussichtlich bewegen wird.²⁾

Auf der Basis dieser Angaben und der heutigen Situation der Inanspruchnahme der Dienst-

leistungen des Gesundheitswesens wird der zukünftige Bedarf an diesen Dienstleistungen berechnet und daraus der dafür erforderliche Bedarf an Beschäftigten in den hier betrachteten Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeleitet. Unter Beschäftigten werden Beschäftigungsverhältnisse verstanden, sodass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen auch mehrfach gezählt werden.

Für die stationäre medizinische Betreuung in den Krankenhäusern und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen basieren die Informationen für die Berechnungen auf der Krankenhausstatistik und wurden an anderer Stelle bereits dargestellt.³⁾

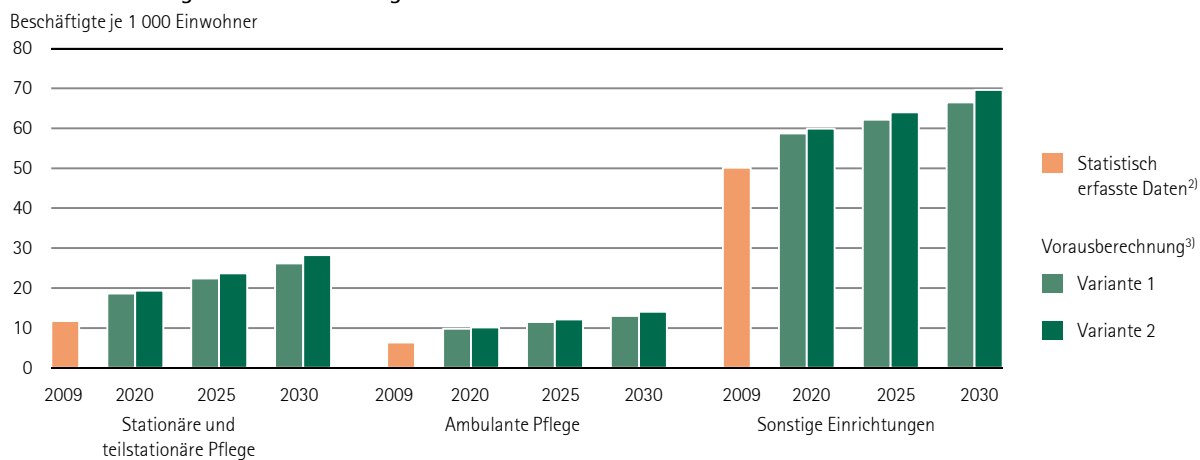
Informationen für den Bereich der ambulanten und stationären Betreuung durch Pflegeeinrichtungen liefert die Pflegestatistik. Diese Statistik, die die Anzahl der Pflegebedürftigen nach ambulantem und stationärem Bereich, nach Geschlecht und Altersjahren beinhaltet, wird in zweijährigem Turnus durchgeführt.

Die hier zur Erhebung der Beschäftigungspotenziale im Pflegebereich verwandten Berechnungen basieren, wie auch für die anderen betrachteten Bereiche des Gesundheitswesens, auf dem Status-Quo-Ansatz.⁴⁾ Diesem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass im Zeitverlauf bis 2030 konstante alters- und geschlechtsspezifische Pflegewahrscheinlichkeiten eintreten werden. Zur Ermittlung der relativen Pflegebedürftigkeit, auch Pflegewahrscheinlichkeit genannt, dienen die Pflegestatistik aus dem Jahr 2009 und die Bevölkerungszahlen zum 31. Dezember 2009.⁵⁾

Im Folgenden wurden die ermittelten Pflegewahrscheinlichkeiten auf die Ergebnisse der Be-

- 2) Für die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsens wurden zwei Annahmen-Szenarien - Variante 1 (V 1) und Variante 2 (V 2) - entwickelt, welche sich hinsichtlich der zusammengefassten Geburtenziffer, dem Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt sowie dem Wanderungssaldo unterscheiden. Das Landesergebnis für Sachsen aus der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes vom Februar 2010 wurde als eine eigenständige Variante übernommen und regionalisiert (Basis: Variante V1-W1 der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung). Der zweiten Variante liegen überwiegend landesspezifische Annahmen zugrunde. Es werden Unterschiede für den zeitlichen Verlauf und die Intensität der Veränderung der jeweiligen Parameter abgebildet.
- 3) Neben den bereits erwähnten Diplomarbeiten (vgl. [2] und [3]) wurde auch je eine zusammenfassende Darstellung publiziert (vgl. [9] und [10]).
- 4) Für weitere Informationen zur allgemeinen Methodik des Projektes vgl. [1].
- 5) Dieses Basisjahr wurde gewählt, da die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen auf den Bevölkerungsdaten für 2009 aufsetzt.

Abb. 1 Beschäftigte je 1 000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter¹⁾ in Sachsen 2009, 2020, 2025 und 2030 nach ausgewählten Einrichtungen des Gesundheitswesens



1) 15 bis unter 65 Jahre

2) Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Registerdaten vom 3.10.1990

3) Die Vorausberechnung der Beschäftigtenzahlen ausgewählter Einrichtungsarten des Gesundheitswesens basiert auf den zwei Varianten der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose. Diese markieren die Grenzen für einen Korridor, in dem sich die zu erwartenden Beschäftigtenzahlen voraussichtlich bewegen werden.

Tab.1 Beschäftigungspotenziale in ausgewählten Bereichen des sächsischen Gesundheitswesens 2020, 2025 und 2030

Art der Einrichtung	Beschäftigte ^{1) 2)}						
	Basisjahr 2009	Variante 1			Variante 2		
		2020	2025	2030	2020	2025	2030
Insgesamt							
Insgesamt	182 464	203 445	209 977	213 537	202 270	208 056	210 839
Stationäre und teilstationäre Pflege	31 302	43 559	49 003	52 832	43 833	49 307	53 206
Ambulante Pflege	17 048	22 871	25 126	26 302	22 975	25 246	26 451
Sonstige Einrichtungen	134 114	137 015	135 848	134 403	135 461	133 503	131 181
davon							
Krankenhäuser	46 831	47 876	47 500	47 004	47 323	46 670	45 870
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	6 048	6 090	5 952	5 863	6 051	5 877	5 742
Arztpraxen	27 508	28 122	27 901	27 610	27 797	27 414	26 944
Zahnarztpraxen	15 577	15 925	15 800	15 635	15 741	15 524	15 258
Praxen sonstiger medizinischer Berufe	20 845	21 310	21 143	20 922	21 064	20 773	20 417
Apotheken	10 832	11 074	10 987	10 872	10 946	10 795	10 610
Einzelhandel	4 505	4 606	4 570	4 522	4 553	4 490	4 413
sonstige ambulante Einrichtungen	1 968	2 011	1 996	1 975	1 988	1 961	1 927
zusätzlich benötigte Beschäftigte im Vergleich zu 2009							
Stationäre und teilstationäre Pflege	-	12 257	17 701	21 530	12 531	18 005	21 904
Ambulante Pflege	-	5 823	8 078	9 254	5 927	8 198	9 403
Sonstige Einrichtungen	-	2 901	1 734	288	1 347	-611	-2 933
davon							
Krankenhäuser	-	1 045	669	173	492	-161	-961
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	-	42	-96	-185	3	-171	-306
Arztpraxen	-	614	393	102	289	-94	-564
Zahnarztpraxen	-	348	222	58	163	-54	-320
Praxen sonstiger medizinischer Berufe	-	465	298	77	219	-72	-428
Apotheken	-	242	155	40	114	-37	-222
Einzelhandel	-	101	64	17	47	-15	-92
sonstige ambulante Einrichtungen	-	44	28	7	21	-7	-40

1) Die Vorausberechnung der Beschäftigtenzahlen bzw. Vollzeitäquivalente ausgewählter Einrichtungsarten des Gesundheitswesens basiert auf den zwei Varianten der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose. Diese markieren die Grenzen für einen Korridor, in dem sich die zu erwartenden Beschäftigtenzahlen voraussichtlich bewegen werden.

2) Unter Beschäftigten werden Beschäftigungsverhältnisse verstanden, sodass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen auch mehrfach gezählt werden.

Anmerkung: Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

völkerungsprognose für 2020, 2025 und 2030 angewandt und somit die zukünftig entstehenden Beschäftigungspotenziale ermittelt. Entsprechend der berechneten Beschäftigungspotenziale wurden auch die Vollzeitäquivalente kalkuliert.⁶⁾ Sie ermöglichen eine bessere Sichtbarkeit des tatsächlich benötigten Personals in der Pflege. Die Vorausberechnung der Beschäftigungspotenziale der weiteren ambulanten Einrichtungen außerhalb der Pflege erfolgte nach einem anderen Ansatz, da Informationen zur Inanspruchnahme der ambulanten medizinischen Einrichtungen nicht in dem Maße verfügbar sind, wie für den stationären Bereich. Es wurde deshalb angenom-

men, dass die zukünftige Entwicklung der Inanspruchnahme der Kapazitäten im ambulanten Bereich sich nicht von der zukünftigen Entwicklung im stationären Bereich, hier speziell bei der stationären medizinischen Betreuung in Krankenhäusern, unterscheidet. Entsprechend wurden die errechneten relativen Beschäftigungszuwächse bzw. -rückgänge für das Personal insgesamt in den Krankenhäusern auf den ambulanten Bereich übertragen. Grundlage hierfür waren die Ergebnisse der Gesundheitspersonalrechnung 2012. [11] Die dort ermittelten Angaben zu den Beschäftigten wurden anhand dieser Veränderungsdaten für den ambulanten Bereich hochgerechnet.

Noch: Tab.1 Beschäftigungspotenziale in ausgewählten Bereichen des sächsischen Gesundheitswesens 2020, 2025 und 2030

Art der Einrichtung	Vollzeitäquivalente ³⁾						
	Basisjahr 2009	Variante 1			Variante 2		
		2020	2025	2030	2020	2025	2030
Insgesamt							
Insgesamt	152 435	168 745	173 617	176 191	167 697	171 923	173 818
Stationäre und teilstationäre Pflege	23 780	33 091	37 227	40 136	33 300	37 458	40 421
Ambulante Pflege	13 183	17 687	19 430	20 340	17 767	19 523	20 455
Sonstige Einrichtungen	115 472	117 967	116 960	115 715	116 630	114 942	112 942
davon							
Krankenhäuser	40 267	41 166	40 842	40 416	40 690	40 129	39 441
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	5 355	5 392	5 270	5 190	5 357	5 203	5 084
Arztpraxen	23 653	24 181	23 991	23 740	23 901	23 572	23 168
Zahnarztpraxen	13 394	13 693	13 585	13 443	13 534	13 348	13 119
Praxen sonstiger medizinischer Berufe	17 923	18 324	18 179	17 990	18 112	17 862	17 556
Apotheken	9 314	9 522	9 447	9 348	9 412	9 282	9 123
Einzelhandel	3 874	3 960	3 929	3 888	3 915	3 861	3 794
sonstige ambulante Einrichtungen	1 692	1 730	1 716	1 698	1 710	1 686	1 657
zusätzlich benötigte Vollkräfte im Vergleich zu 2009							
Stationäre und teilstationäre Pflege	-	9 311	13 447	16 356	9 520	13 678	16 641
Ambulante Pflege	-	4 503	6 247	7 156	4 584	6 340	7 272
Sonstige Einrichtungen	-	2 496	1 488	243	1 158	-530	-2 529
davon							
Krankenhäuser	-	899	575	149	423	-138	-826
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	-	37	-85	-164	2	-152	-271
Arztpraxen	-	528	338	88	248	-81	-485
Zahnarztpraxen	-	299	191	50	141	-46	-275
Praxen sonstiger medizinischer Berufe	-	400	256	66	188	-62	-368
Apotheken	-	208	133	34	98	-32	-191
Einzelhandel	-	86	55	14	41	-13	-79
sonstige ambulante Einrichtungen	-	38	24	6	18	-6	-35

3) Vollzeitäquivalente geben die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten an.

Anmerkung: Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Beschäftigungspotenziale im sächsischen Gesundheitswesen bis 2030

Im Jahr 2009 waren 182 464 Beschäftigte in den betrachteten Bereichen des sächsischen Gesundheitswesens tätig. 2030 werden es zwischen 210 800 (V2) und 213 500 (V1) Berufstätige sein.⁷⁾ Das entspricht einem Anstieg von 15,6 Prozent (V2) bzw. 17,0 Prozent (V1) im Vergleich zu 2009. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Beschäftigten im sächsischen Gesundheitswesen lag 2009 bei 6,8 Prozent. 2030 wird dieser Anteil auf eine Größenordnung zwischen 10,6 Prozent und 11,2 Prozent gestiegen sein.⁸⁾

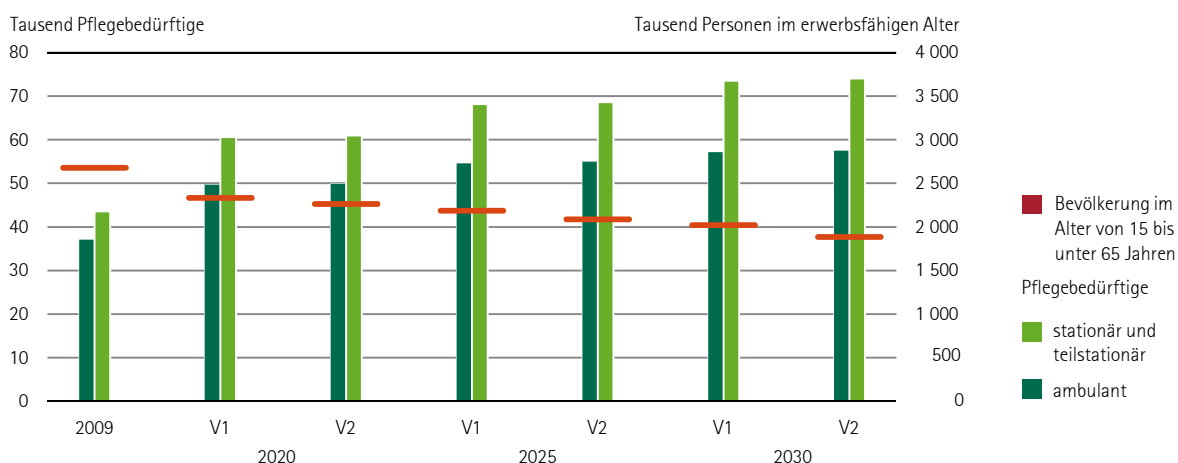
Diese Entwicklung bezieht sich auf das Gesundheitswesen insgesamt. Im Folgenden wird darauf eingegangen, in welchen Bereichen des Gesundheitswesens sich diese Beschäftigungspotenziale hauptsächlich ergeben.

Wachsende Beschäftigungspotenziale im Pflegebereich Sachsens bis 2030

Besonders auffällig sind die Entwicklungen des benötigten Personals im Bereich der Pflege. Dieser Bereich ist in einen ambulanten und stationären Bereich untergliedert. Die **ambulante Pflege** beinhaltet ambulante Pflegedienste als selbstständig wirtschaftende Einrichtungen,

8) Diese und folgende Angaben von einem unteren und einem oberen Wert sind das Ergebnis der Berechnungen unter Nutzung der beiden Varianten der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen. Es ist davon auszugehen, dass der zukünftige Wert jeweils innerhalb der angegebenen Intervalle liegt. Bezieht sich die Angabe der Intervallwerte nicht auf Beschäftigungspotenziale, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise auf die Nennung beider Werte verzichtet und der Mittelwert angegeben.

Abb. 2 Pflegebedürftige in ambulanten sowie stationären und teilstationären Einrichtungen des sächsischen Gesundheitswesens sowie Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter¹⁾ 2009²⁾, 2020, 2025 und 2030



1) 15 bis unter 65 Jahre

2) Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Registerdaten vom 3.10.1990

die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in deren Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen (vgl. [12]). Die **stationäre Pflege** beinhaltet alle Pflegeeinrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt und verpflegt werden und ganztätig untergebracht sind. Hier ist auch die teilstationäre Pflege integriert, welche alle stationären Pflegeeinrichtungen mit zeitlich begrenzter Zuwendung umfasst. [12, S. 81ff.]

Im Jahr 2009 waren in Sachsen 80 651 Personen pflegebedürftig. Infolge des demografischen Wandels und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung wird die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2030 um gut 60 Prozent ansteigen. Voraussichtlich werden 2030 rund 131 000 Personen einer ambulanten oder stationären Pflege bedürfen. 2009 kamen auf 1 000 Einwohner⁹⁾ noch 19 Pflegebedürftige, 2030 werden es zwischen 36 und 38 je 1 000 Einwohner sein. Um die Versorgung der steigenden Anzahl Pflegebedürftiger sicher zu stellen, werden demnach mehr Pflegekräfte in den Folgejahren benötigt.

In der ambulanten Pflege kamen 2009 auf eine Pflegekraft 2,2 Pflegebedürftige, während in der stationären Pflege nur 1,4 Personen durch eine Pflegekraft versorgt wurden. Dieser Unterschied von fast einer Person weniger ist mit der arbeitsintensiveren Betreuung im stationären Bereich zu begründen und erfordert im Folgenden eine methodisch getrennte Betrachtung der beiden Bereiche.

Im Jahr 2009 wurden 37 087 Personen von **ambulanten** Pflegediensten versorgt und betreut.

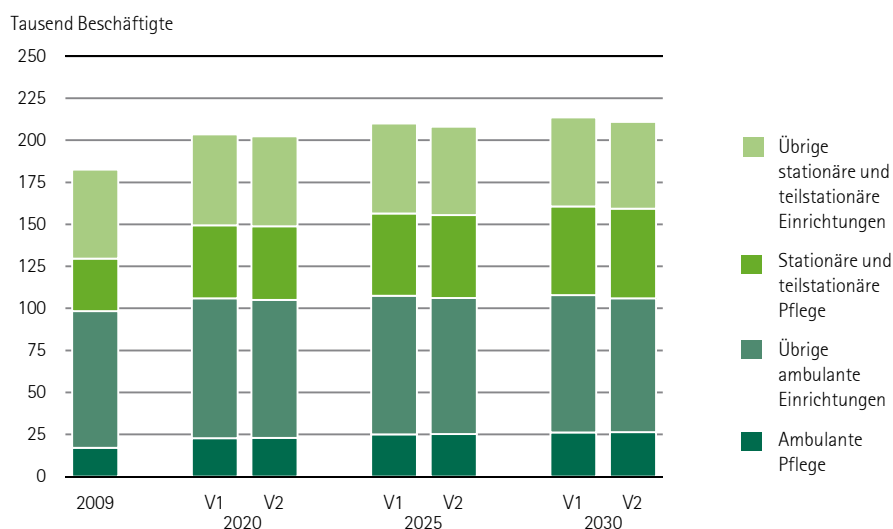
Dabei kamen 17 048 Beschäftigte zum Einsatz. Im Jahr 2020 werden es laut Berechnungen nach Prognosevariante 1 reichlich 5 800 Beschäftigte mehr sein. Diese Tendenz setzt sich auch für die Jahre 2025 mit rund 8 100 und 2030 mit rund 9 300 mehr Pflegebeschäftigten fort. Die Berechnungen für Variante 2 liefern Werte, die jeweils um rund 100 Beschäftigte höher liegen. Bis 2030 ist mit einem Anstieg der benötigten Beschäftigten in der ambulanten Pflege Sachsens zwischen 54,3 Prozent (V1) und 55,2 Prozent (V2) zu rechnen. Waren 2009 noch 6 von 1 000 Personen im erwerbsfähigen Alter in der ambulanten Pflege tätig, so wird sich die Anzahl 2030 auf 13 bis 14 Pflegebeschäftigte je 1 000 Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) erhöhen. Damit wird sich der Anteil der in der ambulanten Pflege Beschäftigten an allen Personen im erwerbsfähigen Alter mehr als verdoppeln.

Im Bereich der **stationären** Pflege sind ähnliche Trends erkennbar. Im Basisjahr 2009 wurden 43 564 Pflegebedürftige von 31 302 Beschäftigten in der stationären Pflege versorgt. Somit kamen auf einen Pflegebedürftigen 0,72 Pflegekräfte.

Unter der Annahme, dass sich die Pflegequote bis 2030 nicht ändert, wurde für 2030 eine Anzahl von rund 73 800 Pflegebedürftigen ermittelt. Demnach steigt die Zahl der Personen bis 2030, welche stationärer Pflege bedürfen, um knapp 70 Prozent an. Dies hat zur Folge, dass bis dahin zwischen 52 800 und 53 200 Beschäftigte in diesem Bereich tätig sein werden. Damit wird sich bis 2030 das Beschäftigungspotenzial im Bereich der stationären Pflege auf einen Wert zwischen rund 21 500 und 21 900 Be-

9) Dieser und die folgenden Angaben zur Bevölkerung beziehen sich auf folgende Quelle: Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Registerdaten vom 3.10.1990.

Abb. 3 Beschäftigte im sächsischen Gesundheitswesen 2009, 2020, 2025 und 2030 nach ausgewählten Einrichtungsarten



schäftigten erhöhen. 2009 waren 12 von 1 000 Personen im erwerbsfähigen Alter im erwerbsfähigen Alter von 15 von unter 65 Jahren auf diesem Gebiet tätig, 2030 werden es zwischen 26 und 28 Personen sein.

Der gesamte Bereich der Pflege wird folglich einem Wandel unterliegen. Ein besonders wichtiger Aspekt ist die Erhöhung der Pflegekapazitäten auf einer räumlichen aber auch auf der personellen Ebene. Es wird eine gesellschaftliche und politische Aufgabe sein, die Berufe im Bereich der Pflege attraktiver zu gestalten, um ausreichend Personal für den entstehenden Pflegekräftebedarf gewinnen zu können.

Kaum Veränderungen in den anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens

Betrachtet man die Entwicklung der Beschäftigungspotenziale in den anderen hier betrachteten Bereichen des sächsischen Gesundheitswesens - ohne die Pflege, so zeigen die Berechnungen, dass hier keine gravierenden Veränderungen eintreten werden.

In den anderen hier betrachteten ambulanten und stationären Einrichtungen waren 2009 insgesamt 134 114 Personen tätig. Bis 2020 wurden für diese Bereiche zwischen 1 300 (V2) und 2 900 (V1) zusätzliche Beschäftigte ermittelt. Das ist ein Anstieg zwischen 1,0 Prozent (V2) und 2,2 Prozent (V1).

Die Berechnungen für 2030 ergeben einen Intervall von 2 900 Beschäftigten weniger (V2) bis 300 Beschäftigten mehr (V1), so dass es keine wesentlichen Änderungen der Zahl der Beschäftigten in diesen Bereichen des Gesundheitswesens - ohne die Pflege - zum Basisjahr geben wird. 2009 waren 50 von 1 000 Personen

im erwerbsfähigen Alter in den ambulanten und stationären Einrichtungen ohne Pflege tätig, 2030 werden es zwischen 66 und 70 von 1 000 Beschäftigten sein. Die Zunahme dieses Indikators ergibt sich damit im Wesentlichen aus der sinkenden Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter.

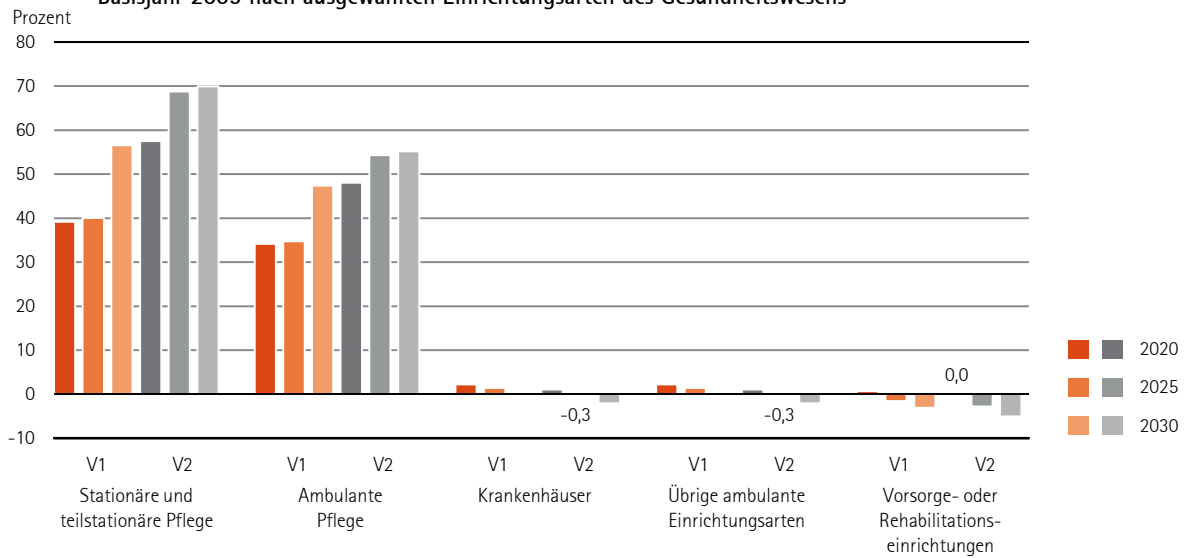
Betrachtet man den ambulanten und stationären Bereich bei diesen sonstigen Einrichtungen (d.h. ohne Pflegeeinrichtungen) separat, zeigt sich, dass die Tendenzen hier ähnlich sind.

2009 waren im Bereich der **ambulanten Einrichtungen** 81 235 Beschäftigte tätig, für 2030 werden Zahlen zwischen 79 600 (V2) und 81 500 Beschäftigten (V1) prognostiziert. Langfristig werden die Beschäftigtenzahlen demnach auf einem ähnlichen Niveau bleiben oder geringfügig fallen. Bis 2020 wird aber zwischenzeitlich mit einem gewissen Anstieg des benötigten Personals zu rechnen sein. So ergaben die Vorausberechnungen für 2020 ein zusätzliches Beschäftigungspotenzial für den ambulanten Bereich der medizinischen Versorgung ohne die Pflege zwischen 900 (V2) und 1 800 Beschäftigten (V1).

Zu den **stationären Einrichtungen** zählen die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und die Krankenhäuser. 2009 wurden in diesem Bereich 52 879 Beschäftigte festgestellt. Für 2030 werden zwischen 51 600 (V2) und 52 900 Beschäftigte (V1) prognostiziert. Insgesamt ist hier ein leichter Rückgang zwischen 0,02 Prozent und 2,4 Prozent zu erwarten. Analog zum ambulanten Bereich ist auch hier bis 2020 noch mit einem leichten Zuwachs des benötigten Personals zu rechnen, der kaum höher als 1 000 Beschäftigte sein wird. Die Berechnungen erga-

Beschäftigtenzuwachs in der ambulanten und stationären Pflege, kaum Änderungen in den anderen Bereichen des sächsischen Gesundheitswesens

Abb. 4 Veränderung der Beschäftigtenzahl im Gesundheitswesen 2020, 2025 und 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2009 nach ausgewählten Einrichtungsarten des Gesundheitswesens



Weitere Informationen zum Thema finden Sie hier:



ben hier ein Intervall von 500 bis 1100 Beschäftigten.

Parallel zu den hier ausgeführten Betrachtungen für Beschäftigte erfolgten die Berechnungen auch für Vollzeitäquivalente. Damit wird dem Fakt Rechnung getragen, dass ein Teil der Beschäftigten nicht in Vollzeit tätig ist und die Schätzung wird entsprechend verfeinert.

Tendenziell sind dieselben Entwicklungen sichtbar, wie bei Betrachtung der Beschäftigten. Deshalb wird auf eine Darstellung an dieser Stelle verzichtet. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 verfügbar.

Ausblick

Die Modellrechnungen zu den zukünftigen Beschäftigungspotenzialen im sächsischen Gesundheitswesen zeigen zwei unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Während im ambulanten und stationären Pflegebereich von einem starken Anstieg auszugehen ist, wird sich die Anzahl des benötigten Personals in den anderen hier betrachteten Bereichen nur wenig verändern.

Diese Ergebnisse wurden unter der Annahme ermittelt, dass sich die relative Häufigkeit der Inanspruchnahme der angebotenen medizinischen Leistungen und der Personalschlüssel nicht ändern. Hieraus ergibt sich ein Ansatz für eine Modifizierung der Zielstellung sowie der Berechnungsmethodik. An Hand von zeitlichen Entwicklungen kann hinterfragt werden, inwieweit der Status-quo-Ansatz durch andere Annahmen verfeinert werden kann.

Weiterhin steht die Aufgabe, die Berechnungen nach Vorliegen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für Sachsen sowie der dann aktuellen Ergebnisse der Krankenhaus- und Pflegestatistiken sowie der Gesundheitspersonalrechnung zu aktualisieren.

Julia Okon, Studentin der Soziologie (TU Dresden); Praktikantin im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen April/Mai 2015

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Richter, B., K. Richter: Konzeptionelle Ausrichtung von Forschungen zum Fachkräftebedarf im sächsischen Gesundheitswesen bis 2015. In: Statistik in Sachsen, 3/2012, S. 64 – 67.
- [2] Andrä, S.: Analysen zum Fachkräftebedarf im sächsischen Gesundheitswesen bis 2030: Beschäftigungspotenziale in der stationären medizinischen Versorgung infolge des demografischen Wandels. Diplomarbeit, eingereicht am 24. Oktober 2011 am Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld, Kredit und Währung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Dresden.
- [3] Wolf, D.: Demografischer Wandel: Beschäftigungspotenziale im sächsischen Gesundheitswesen bis 2030 – Eine Analyse für die medizinischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Diplomarbeit, eingereicht im Juni 2012 am Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld, Kredit und Währung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Dresden.
- [4] Brenker, I.: Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Beschäftigungspotenziale für Pflegeberufe in Sachsen bis zum Jahre 2020. Diplomarbeit, eingereicht am 28. Januar 2010 am Lehrstuhl für Statistik des Institutes für empirische Wirtschaftsforschung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig.
- [5] 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2011.
- [6] Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung – KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534, 548) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).
- [7] Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung – PflegeStatV) vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2282), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juli 2013 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).
- [8] Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AG GGRdL) im Auftrag der Statistischen Ämter der Länder: Gesundheitspersonalrechnung auf Länderebene nach Einrichtungen (Berechnungsstand Februar 2014), Herausgabe und Redaktion: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2014.
- [9] Karmann, A., S. Andrä, K. Richter: Die Folgen des demografischen Wandels im stationären medizinischen Bereich – Beschäftigungspotenziale in sächsischen Krankenhäusern bis zum Jahr 2030. In: Statistik in Sachsen, 2/2012, S. 64 – 67.
- [10] Karmann, A., D. Wolf: Demografischer Wandel: Beschäftigungspotenziale im sächsischen Gesundheitswesen – Eine Analyse für die Vorsorge- und Rehabilitationsreinrichtungen. In: Statistik in Sachsen, 4/2013, S. 47 – 50.
- [11] www.statistik.sachsen.de → Wirtschaft → Gesamtrechnungen → Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen → Gesundheitspersonalrechnung. Aufgerufen am 11.09.2015
- [12] Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AG GGRdL) im Auftrag der Statistischen Ämter der Länder: Gesundheitspersonalrechnung auf Länderebene nach Einrichtungen (Berechnungsstand Februar 2014), Herausgabe und Redaktion: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2014, S. 59ff.